

Familienbetrieb und Mitarbeiter

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **112 (1984)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Vertragsverhältnis zwischen Baumeister und Bauherrschaft bezog sich nicht nur auf die auszuführenden Bauarbeiten, die dafür vereinbarte Akkordsumme und ein versprochenes Trinkgeld, sondern, wie noch heutzutage, auf *Regiearbeiten* ausser Vertrag, *Garantieleistung* und *Zahlungsmodus*. Bei der Bauabrechnung in Rehetobel wurde Grubenmann ein Abzug von der Akkordsumme für drei zuerst geplante, dann auf Gemeindewunsch hin nicht ausgeführte Rundfenster gemacht, anderseits vergütete man ihm andere Arbeiten wie das Setzen der Orgel oder die Anfertigung einer Totenbare, und das Trinkgeld bekam er, als er den Schlüssel zur Kirche übergab (siehe Katalog). In Eggersriet musste Grubenmann vom Ende der Maurerarbeiten an ein Jahr Garantie leisten. Im Eggersrieter Vertrag und in demjenigen von Wald ZH wurden die Akonto-Zahlungen festgelegt. Im ersten Fall mussten sie monatlich, im zweiten «nach Proportion» der vollbrachten Arbeit «nach und nach» geleistet und der Rest sowie ein Trinkgeld ausbezahlt werden, «wenn der Bau fertig, beliebig und gefällig sein wird.» (siehe Katalog).

Familienbetrieb und Mitarbeiter

Einleitend konnte festgestellt werden, dass die Berufszugehörigkeit des Vaters Ulrich Grubenmann (1668–1736) im Dunkeln liegt und Lehrmeister und Ort der Ausbildung der drei Brüder Grubenmann noch immer unbekannt sind. Erst Jakob Grubenmann selbst scheint als ältester Bruder so etwas wie einen Familienbetrieb aufgezogen zu haben, und zwar schon lange bevor er heiratete. Erst mit 37 Jahren ging er am 6. März 1731 eine Ehe mit Magdalena Oertli, Tochter von Landeshauptmann Johannes Oertli von Teufen, ein.³ Von den sieben Kindern, die ihm Magdalena gebar, überlebten vier das Kindesalter, keines aber ergriff den Beruf des Vaters, und in der dritten Generation starb dieser Zweig aus. In Teufen gehörte dem Baumeister das Gasthaus zum Hecht, in dem seine Gattin vermutlich wirkte, und zudem besass er eine vom «Hechtweiher» betriebene Mühle, vielleicht eine Sägemühle für den Zimmereibetrieb.⁴

Berufliche Unterstützung erhielt Jakob nachweislich von seinen beiden Brüdern. *Johannes* (1707–1771) half ihm bei der Turmrenovation in Wittenbach 1726. Wahrscheinlich war er ebenfalls sein Gehilfe bei der ersten Turmerhöhung in Fischingen 1727. Der Abt versprach Jakob Grubenmann und «seinem Bruder» während der Bauzeit freie Kost und Logis im Kloster. Bei dem erwähnten Bruder an Johannes zu denken liegt insofern nahe, als dieser darauf, von 1728 bis 1730, die Kapelle auf St. Martinsberg in Oberwangen baute (siehe Exkurs 2). Indirekte Hinweise auf eine Zusammenarbeit werden

auch in den Aufträgen für Turmuhren gesehen werden dürfen, die Johannes während oder unmittelbar nach der Bauzeit für die Kirchen in Steinach 1743/44 und in Grub 1752 auszuführen hatte. Offenkundiger ist die Partnerschaft zwischen Jakob und *Hans Ulrich Grubenmann* (1709–1783). Aktenmässig nimmt sie ihren Anfang in Rehetobel, wo der spätere Brückenbauer die Kirchentüren, die Säulen in der Kirche und den Taufsteindeckel schuf. Sie setzte sich fort bei den Kirchenbauten von Stein 1749, Hundwil 1750, Sulgen 1751, Schwanden 1753 und Eschenbach 1753/54. Mit dem Tod von Jakob Grubenmann 1758 tritt Hans Ulrich dann in die Fussstapfen seines Bruders als Kirchenbaumeister, dem er, wie schon Fritz Stüssi dargelegt hat, wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Dachstühle verdankte.⁵ Gelegentlich wurde anscheinend Jakob Grubenmann auch von seiner Gattin auf die Bauplätze begleitet. Jedenfalls vermerken die Bauabrechnungen von Rehetobel und Wald ZH ein Trinkgeld an sie.

Als Oberbaumeister rekrutierte Jakob Grubenmann seine zahlreichen Handwerker, Zimmerleute, Schreiner, Steinmetzen, vorwiegend aus Vorarlberg und Tirol, die Gipser speziell aus dem Bregenzerwald, die Maurer vor allem aus dem Allgäu. Das belegen unter anderem die Bauchroniken von Gossau, Rehetobel und Egnach-Neukirch. Indes beschäftigte er auch Zimmerleute aus dem Appenzellerland. In Rehetobel und Wald ZH verpflichteten die Baubehörden Grubenmann, Handwerker aus ihrer Gemeinde anzustellen, sofern diese sich mit den Arbeits- und Lohnbedingungen einverstanden erklärten und dem Baubetrieb nicht hinderlich waren. In Lindau war er aus Rücksicht auf das städtische Baugewerbe sogar gezwungen, auf seinen eigenen Bautrupp zu verzichten.

Porträt, Siegel und Wappen

Einem glücklichen Zufall mit bössartiger Ursache verdankt die Nachwelt der örtlichen Überlieferung von St.Gallenkappel zufolge ein *Porträt von Jakob Grubenmann*. In der «Tempelreinigung» an der Decke unter der Kirchenempore von St.Gallenkappel stellte ihn der Allgäuer Maler Josef Ignaz Weiss hemdärmelig und mit Hosenträgern angetan und mit dem Winkelmass unter dem Arm als ländlichen Baumeister dar und lässt ihn aus Rachsucht durch Jesus samt den geldgierigen Händlern aus dem Tempel verjagen (Abb. 1). Nur ein einziges Mal liess Jakob Grubenmann das bekannte *Familienwappen*, mit dem der Bruder Hans Ulrich später verschiedene von ihm erbaute Kirchen schmücken liess, an einer stuckierten Kirchendecke anbringen, und zwar in *Wald*. Im Unterschied zu seinem Bruder